



GEMEINDE **Lauperswil**



Emmental



Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 1 / Juni 2022

◀ **Titelbild:** Frühlingserwachen in Lauperswil (Barbara Humbert, Lauperswil)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI ganzer Tag geschlossen

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort



Freude!

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wann haben Sie sich, liebe Leser*innen des Infoblatts, so richtig freuen können?

Ich habe mir im Vorfeld viele Gedanken gemacht, was ich als Vorwort in diesem Heft schreiben könnte. Ich hoffe ich löse auch bei Ihnen ein Schmunzeln aus.

Tun Sie sich und Ihren Nächsten in dieser Zeit etwas Gutes. Manchmal kann das improvisierte Einfache viel mehr auslösen als das teure Aufwändige.

So habe ich zum Beispiel heute Morgen, über einen Beitrag in einer WhatsApp-Statusmeldung sehr gelacht.

An der nächsten Einwohnergemeindeversammlung kann Ihnen der Gemeinderat Lauperswil mit viel Freude wieder eine sehr gute Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 970'523.08 präsentieren.

Die kommenden Ereignisse in Zollbrück erwarte ich auch voller Vorfreude. Das zukünftige Oberstufenzentrum rückt mit jedem Tag und mit Ihrer Zustimmung am 28. November 2022 an der Einwohnergemeindeversammlung, immer näher. Ich versichere Ihnen, es kommt gut! Es ist eine wichtige Investition in die kommenden Generationen!

Zuletzt werden wir uns kommenden Winter im Emmental wieder sehr an unseren SCL Tigers erfreuen. Den lang erwarteten nächsten Meistertitel erwarte ich als das Mindeste!

Freude herrscht!

Alexander «Xändu» Beer, Gemeinderat, Ressort Sicherheit

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 2. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zu allen Traktanden liegen 7 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2021 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 970'523.08 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 814'898.64 erzielt. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 4'632'240.41. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 155'624.44 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 58'670.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

| | Rechnung 2021 | Budget 2021 | Abweichung |
|--|----------------------|--------------------|---------------------|
| Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) | 814'898.64 | -240'110 | 1'055'008.64 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg | 25'080.68 | 8'870 | 16'210.68 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt | 8'437.91 | -2'700 | 11'137.91 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | 101'511.94 | 46'830 | 54'681.94 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall | 4'864.46 | 280 | 4'584.46 |
| Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr | 15'729.45 | 5'390 | 10'339.45 |
| Gesamtergebnis Gemeinde | 970'523.08 | -181'440 | 1'151'963.08 |

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2021 massgeblich positiv beeinflusst:

- Tieferer Kostenbeitrag an Gemeindeverband Sekundarschule Zollbrück
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Höhere Steuererträge

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget tiefer aus. Dies insbesondere, weil bei der Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/ Nasen mit dem Bau noch nicht begonnen und das PWI-Projekt Alpmoos-Marlenberg noch nicht vollständig realisiert werden konnte. Dagegen sind bereits erste Investitionsbeiträge für den Anbau OSZ Zollbrück resp. die Projektierung geleistet worden.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich höher aus, da für die Wasserversorgungen Moosegg und Emmenmatt die beiden im 2020 geplanten Leitungssanierungen nun im Jahr 2021 realisiert wurden. Im Bereich Abwasser sind für die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP höhere Kosten angefallen. Dagegen konnte der Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach noch nicht fertig realisiert werden.

Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 901'604.90.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022. Die gesamte Jahresrechnung ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 2'374.40.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 970'523.08.

2. Entwidmung und Verkauf Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit



Angangslage

Die Einwohnergemeinde Lauperswil ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit. Die Liegenschaft diente bis zur Schliessung des Schulbetriebs auf Ende Schuljahr 2020/2021 der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Bereich Bildung und wird folglich buchhalterisch im Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde geführt.

Die sinkenden Schülerzahlen haben den Gemeinderat und die Schulleitung im Herbst 2020 dazu bewogen, den Schulbetrieb früher als erwartet, bereits per Ende des Schul-

jahres 2020/2021 zu schliessen. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulhaus Ebnet wurden ins Schulhaus Mungnau überführt.

Seit August 2021 sind die Unterrichtsräume des Schulhauses leer. Einzig die Wohnung im 1. Stock ist weiterhin bewohnt und wird durch die Einwohnergemeinde vermietet. Um die laufenden Kosten gering zu halten, hat der Gemeinderat im April 2021 entschieden, die Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnet zu verkaufen.

Entwidmung

Verwaltungsvermögen, welches nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Der Verkehrswert des Grundstückes liegt bei CHF 1'326'000.00 (Verkaufspreis). Dieser Wert übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates Lauperswil von CHF 150'000.00 (gemäss Art. 10 Bst. d Gemeindeverfassung). Da der Verkehrswert die Gemeinderatskompetenz übersteigt, ist somit für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert der Liegenschaft massgebend (Art. 104 Abs. 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern). Die Parzelle Nr. 58 weist zum aktuellen Zeitpunkt keinen Buchwert (CHF 0.00) auf und ist nicht in der Anlagebuchhaltung der Einwohnergemeinde enthalten. Grund dafür ist, dass beim Übergang auf HRM2 per 1. Januar 2016 die Parzelle Nr. 58 bereits vollständig abgeschrieben war. Trotzdem muss eine formelle Entwidmung erfolgen, d.h. das Grundstück muss vor dem Verkauf vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Verkauf

Der Gemeinderat hat im April 2021 die Verkaufsbedingungen für die Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnet (5'894 m²) festgelegt: Verkaufsrichtpreis CHF 1'050'000.00, Verkaufsverfahren mit insgesamt drei Angebotsrunden, Verkauf erfolgt an die meistbietende Partei.

Die Parzelle Nr. 58 wies ursprünglich eine Totalfläche von 6'630 m² auf, bestehend aus dem Gebäude Schulhaus Ebnet mit Umschwung und Landwirtschaftsland (736 m²) im südlichen Teil der Parzelle. Im Vorfeld zur öffentlichen Ausschreibung wurde die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche von 736 m² abparzelliert und an den angrenzenden Grundeigentümer verkauft. Im Weiteren wurde das Grundstück, auf Grund des Wegfalls der öffentlichen Nutzung, aus dem BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht), entlassen. Sowohl die Parzellierung mit Vereinigung inkl. Verkauf als auch die Entlassung aus dem BGG, lagen in der Kompetenz des Gemeinderates und fallen nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

Folgende Vorbereitungsarbeiten wurden durch den Gemeinderat unter Vorbehalt der Zustimmung zum Verkauf durch die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 durchgeführt:

- Durchführung einer öffentlichen Besichtigung für Kaufinteressierte
- Gewährung Zutritt und Abgabe eines Schlüssels zwecks Planung/Messaufnahmen an die potenzielle Käuferschaft
- Verkaufsverhandlungen mit der Höchstbietenden Partei inkl. Ausarbeitung und öffentliche Beurkundung des Kaufvertrags unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten

In der dritten und letzten Angebotsrunde wurde das höchste Gebot von CHF 1'326'000.00 durch die potenzielle Käuferschaft M. Krähenbühl AG (Krähenbühl Mathis und Krähenbühl-Lehmann Dora) eingereicht. Der ausgearbeitete und durch den Gemeinderat verabschiedete Kaufvertrag wurde am 27. April 2022 mit Genehmigungsvorbehalt öffentlich beurkundet und liegt den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Verfahren

Bei Zustimmung zur Entwidmung und Zustimmung zum Verkauf geht Nutzen und Schaden an der Parzelle Nr. 58 nach Eintritt der Rechtskraft, rückwirkend per 1. Juni 2022 an die Käuferschaft M. Krähenbühl AG über. Nach Eintritt der Rechtskraft wird ebenfalls der Verkaufspreis von CHF 1'326'000.00 durch das beauftragte Notariat an die Einwohnergemeinde (Auflösung des Sperrkontos) überwiesen.

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt das Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde. Die Vorbereitungsarbeiten unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Stimmberechtigten (Kaufvertrag) sind zu diesem Zeitpunkt alle nichtig. Der Gemeinderat würde über die weitere Nutzung des ehemaligen Schulhauses beraten. Ein Verkauf ist ohne Entwidmung und Zustimmung durch die Stimmberechtigten nicht möglich.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit ist rückwirkend per 1. Januar 2022 zu entwidmen, d.h. zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Ebnit vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
3. Das Grundstück Parzelle Nr. 58 mit dem Schulhaus Ebnit, ist zum Verkaufspreis von CHF 1'326'000.00, mit Nutzen und Schaden per 1. Juni 2022, an die Käuferschaft M. Krähenbühl AG, zu veräussern.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der Veräusserung ermächtigt.

3. Verpflichtungskredit und Vereinbarung «Betrieb Grüngutsammelstelle 2023 – 2027» / Genehmigung



Der Betrieb einer Grüngutsammelstelle stellt eine Gemeindeaufgabe dar (Art. 7 und 8 Abs. 2 Abfallreglement). Gemäss Artikel 23 des Abfallreglements beschliesst der Gemeinderat über Verträge mit Dritten für die Durchführung des Sammeldienstes oder die Abnahme der Siedlungsabfälle. Nicht explizit erwähnt ist die Kompetenz über die mit den Verträgen zusammenhängenden finanziellen Verpflichtungen.

In der Obermatt steht der Bevölkerung seit Jahren eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung, welche durch Landwirt Hans Fankhauser im Mandatsverhältnis betreut und betrieben wird. Der Kompostierungsprozess des Grüngutes erfolgt in Feldrandmieten auf dem Land. Nach der Zersetzung des organischen Materials wird der entstandene Kompost landwirtschaftlich verwertet.

Aufsicht und Bewirtschaftung des Grüngutsammelplatzes Obermatt sowie die Entschädigungen zugunsten von Landwirt Hans Fankhauser werden mittels einer Vereinbarung geregelt. Diese wird jeweils auf eine Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Vergütung an Hans Fankhauser teilt sich in eine Pauschalentschädigung nach Grüngutmenge auf Basis von CHF 150.00 pro Tonne, eine Vergütung für die Umsetzung der Kompostmieten durch Dritte (CHF 1'500.00), eine Aufsichtentschädigung (CHF 500.00) und eine Miete für den Grüngutsammelplatz gemäss Mietvertrag (CHF 854.00) auf. Die Entschädigungen bleiben während der Vereinbarungsdauer unverändert.

Für die Perioden 2012–2016 und 2017–2021 wurden die Vereinbarungen mit Hans Fankhauser, gestützt auf Art. 23 Abfallreglement, jeweils als gebundene Ausgaben durch die Umweltkommission abgeschlossen.

Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern im Rahmen der per 1. Januar 2022 erforderlichen Erneuerung der Vereinbarung haben nun ergeben, dass die finanziellen Verpflichtungen der neuen Vertragsperiode (jährlich wiederkehrend CHF 35'104.00 bzw. Gesamtverpflichtung für fünf Jahre CHF 175'520.00) nicht als gebundene Ausgaben angesehen werden können, weil sowohl bezüglich der zeitlichen Vornahme als auch in Bezug auf den Preis ein Entscheidungsspielraum vorliegt und aufgrund der Finanzkompetenzordnung somit zwingend die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Zur nahtlosen Sicherung der Grüngutentsorgung hat der Gemeinderat im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen mit Hans Fankhauser einen vom 1. Januar – 31. Dezember 2022 befristeten Jahresvertrag abgeschlossen. Für die ordentliche Erneuerung der fünfjährigen Mandatsvereinbarung für die Periode 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2026 mit Hans Fankhauser ist jedoch die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Der Vereinbarung mit Hans Fankhauser für den Betrieb der Grüngutsammelstelle 2023–2027 gemäss Vorlage zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 35'104.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, zu bewilligen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget der Spezialfinanzierung Abfall enthalten sind und über die Kehrichtgebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, künftige Vertragserneuerungen, inkl. Regelung der Finanzen zulasten der Spezialfinanzierung Abfall, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

4. Verpflichtungskredit und Vertrag «Einmietung Werkhof 2023 – 2032» / Genehmigung



Ausgangslage

Seit vielen Jahren befindet sich der Werkhof auf dem Areal des stark in die Jahre gekommenen «Binggeli-Heimets» an der Lauperswilstrasse 34 in Zollbrück. Für die Umnutzung des ehemaligen Bauernhauses in den heutigen Werkhof, wurden nur geringe zweckmässige Investitionen getätigt. Der bisherige Werkhof ist stark sanierungsbedürftig und erfüllt mittlerweile weder gewässerschutztechnische Auflagen, noch die Anforderungen in Hinblick auf die Arbeitssicherheit. Auf dem Areal fehlt es an einem konformen Waschplatz, einem frostsicheren Raum für die Gemeindefahrzeuge, sanitären Anlagen für die

Mitarbeitenden und generell an genügend Lagerplatz. Auch die Büroräumlichkeiten sind mittlerweile veraltet und bedürfen einer Sanierung. Die Planung und Realisierung eines neuen Werkhofs und die Zukunft des «Binggeli-Heimets» hat der Gemeinderat in die langfristige Planung aufgenommen. Eine zukunftsorientierte Dauerlösung ist kurz- und mittelfristig nicht realisierbar. Als Zwischenlösung besteht die Möglichkeit einer externen Einmietung bei der Hans Schmid AG am Standort Bahnweg 4/4a in Zollbrück.

Angebot der Einmietung

Die Firma Hans Schmid AG, Rüderswil, bietet der Einwohnergemeinde Lauperswil am Standort Bahnweg 4/4a in Zollbrück Räumlichkeiten sowie einen Aussenlagerplatz als neuen Werkhof-Standort an. Das moderne Mietobjekt an zentraler Lage mit einer sicheren Zu- und Wegfahrt, umfasst einen abschliessbaren frostsicheren Raum (165 m²), davon ein beheiztes Büro (25 m²) und einen Aussenlagerplatz (165 m²). Im Weiteren steht auf dem Areal ein Waschplatz, ein Stapler und auch eine Deponie zur Verfügung. Die Monatsmiete beträgt CHF 3'500.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten. Der Mietvertrag für die Vertragsdauer von 10 Jahren beginnt unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung am 1. Januar 2023. Der Umzug des Gemeindewerkhofs wäre unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung im Oktober 2022 vorgesehen.

Zuständigkeit

Die externe Einmietung generiert jährliche Mietkosten/Mehrkosten von CHF 42'000.00 (inkl. Nebenkosten). Kumuliert mit der Vertragsdauer von 10 Jahren, übersteigt dies die Finanzkompetenz des Gemeinderates nach Art. 10 der Gemeindeverfassung Lauperswil. Der nötige Verpflichtungskredit für die Mietdauer von 10 Jahren ist somit durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen. Die jährlichen Mietausgaben werden im Budget künftig als gebundene Ausgaben enthalten sein.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Dem Vertrag zur Einmietung bei der Hans Schmid AG, erstmals kündbar per 31. Dezember 2032 und danach mit jeweiliger Verlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr, ist zuzustimmen und einen Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Mietkosten von CHF 42'000.00 (inkl. Nebenkosten), zu bewilligen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget enthalten sein werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidiales

«Es ist nicht die stärkste Spezies die überlebt, auch nicht die intelligenteste, es ist diejenige, die sich am ehesten dem Wandel anpassen kann.»

(Charles Darwin)

Ob man nun will oder nicht, ein Bericht oder ein Vorwort ohne die Corona-Pandemie zu thematisieren ist seit 2020 unmöglich! Zu stark prägt sie unseren Alltag seit zwei Jahren. Dabei geht das unberechenbare Virus nicht wählerisch vor. Gänzlich verschont wurde bis jetzt niemand. Aber kaum ist das Thema Corona aus den Titelseiten der Medien verschwunden, kommt ein Neues, der Krieg in der Ukraine. Die Auswirkungen sind schon bei uns angekommen: Treibstoffpreise die im wahrsten Sinne des Wortes explodieren. Es ist zu hoffen, dass die beteiligten Parteien wieder an den Verhandlungstisch zurückfinden.

Ich freue mich, Sie wieder an der Einwohnergemeindeversammlung zu begrüßen. Wir können Ihnen fürs Jahr 2021 wiederum eine gute Jahresrechnung präsentieren. Danke an alle Beteiligten für das umsichtige Budgetieren.

Für das Schulhaus Ebnit haben wir mit der M. Krähenbühl AG einen Käufer gefunden und an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung können Sie über dieses Geschäft abstimmen. Das Mitwirkungsverfahren der Verkehrsplanung, zur Einführung von 30er Zonen, ist abgeschlossen und wird in nächster Zeit ausgewertet.

Bei der Teilrevision Zonenplan Moosegg sind die ausstehenden Gefahrengutachten eingetroffen. Die Planung wurde überarbeitet und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erneut zur Vorprüfung eingereicht. Das AGR stellt uns den Abschluss des Vorprüfungsverfahrens bis am 24. Juli 2022 in Aussicht.

Christian Baumann, Gemeinderat

Bau

Als ich vor gut 6 Jahren an der Gemeindeversammlung als Gemeinderat Ressort Bau gewählt wurde, habe ich mir zum Ziel gesetzt, dieses Amt während mindestens 6 und längstens 8 Jahren auszuüben. Ich war mir damals nicht sicher, ob das funktionieren kann und wird. Heute darf ich sagen, dass meine Entscheidung beruflich wie auch privat gut und richtig war, die neue Herausforderung anzunehmen. Ich durfte viel Neues lernen, habe mit tollen Leuten Kontakt gehabt und durfte viele anspruchsvolle Bauprojekte begleiten und verwirklichen. Alles in allem «eifach cheibe schön». Gerne werde ich mich mit meinen Meinungen und Ansichten auch weiterhin zum Wohle der Gemeinde Lauperswil einsetzen.

Weniger toll ist, dass meine Baukommissionskollegen und ich in letzter Zeit vermehrt auch Polizisten sein müssen und wir die Aufgabe haben, schwer zu verstehende Entscheide von übergeordneten Stellen und Behörden zu vermitteln und umzusetzen. Fakt ist, dass wir von der Baukommission und der Bauverwaltung in vielen Fällen nur eine Zwischenstelle für Bauanfragen, Abklärungen und Bewilligungen sind und nicht selber entscheiden dürfen. Die Zusammenarbeit mit allen Fachstellen, dem Regierungsstatthalteramt und dem Kanton ist viel komplexer geworden. Vielfach fehlt es allen auch an der nötigen Zeit, all die Gesuche und Anfragen in nützlicher Zeit zu bearbeiten.

Ein gutes Instrument für einen reibungsloseren Ablauf Ihres Bauvorhabens ist, eine Bauvoranfrage bei unserer Bauverwaltung einzureichen. Damit können von Anfang an alle Fachstellen und Spezialisten miteinbezogen werden. Im Weiteren kann die Bauverwaltung wertvolle Tipps und nützliche Hinweise vermitteln. Zögern Sie also nicht, melden Sie sich einfach bei uns.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen tollen Sommer, gute Gesundheit und viel Freude bei den geplanten Bauvorhaben.

Walter Tschanz, Gemeinderat

Bildung

Herausforderungen an den Schulen in der Gemeinde Lauperswil

Vergangenheit

Zu Beginn der Corona-Krise mussten die Schulen innerhalb von drei Tagen auf Fernunterricht umstellen. Dies kam unerwartet und forderte alle beteiligten Personen sehr. Zum Glück konnten die Kinder rasch wieder den Unterricht in der Schule besuchen. Die folgenden Monate waren geprägt von Isolation und Quarantäne der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler. Dank Organisationstalent, Flexibilität, Engagement und Zuversicht haben die Lehrpersonen und die Schulleitung der Schulen Lauperswil die Situation gemeistert.

Ich danke euch von Herzen für eure Arbeit in dieser turbulenten Zeit.

Zukunft

Etwas länger sind wir schon am Planen des Projekts Reorganisation Schulstrukturen. Es freut mich sehr, dass wir Ihnen im Mai das Bauprojekt Oberstufenzentrum Zollbrück vorstellen dürfen. Sicher sind Sie auch neugierig, was der Ergänzungsbau und die Sanierung des bestehenden Gebäudes kosten werden. Wir können Ihnen erstmals Zahlen präsentieren.

Am Anlass nehmen auch eine Lehrperson und zwei Schüler aus Niederlenz teil. Sie erzählen uns aus ihrem Alltag in den Lernlandschaften. Somit werden Sie einen praktischen Einblick erhalten, wie zukünftig in den neuen Räumlichkeiten unterrichtet wird.

Verpassen Sie nicht, an einem der Infoanlässe dabei zu sein. Egal ob Sie Schulkinder haben oder nicht, alle sind ganz herzlich willkommen. Beim anschliessenden Apéro beantworten wir gerne Ihre Fragen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Informationsanlässe Reorganisation Schulstrukturen

Mittwoch, 18. Mai 2022, 19.30 Uhr

Samstag, 21. Mai 2022, 09.30 Uhr

in der Aula der Sekundarschule Zollbrück

Barbara Grosjean, Gemeinderätin

Umwelt

WV Emmenmatt, Steuerung per Computer

Bei der Wasserversorgung (WV) Emmenmatt musste im vergangenen Winter die veraltete Steuerung ersetzt werden. Bisher konnte lediglich der Wasserstand im Reservoir Blasen mit einer mechanischen Niveaumessung festgestellt und auf ein Kontrollblatt ins Magazin im Dorf Emmenmatt übertragen und aufgezeichnet werden. Dieses Blatt musste wöchentlich ausgewechselt werden.

Die WV Signau und die WV Emmenmatt sind mit ihren Wasserleitungen verbunden. Verfügt die WV Emmenmatt über zu wenig eignes Wasser aus ihren Quellen, kann Wasser von Signau bezogen werden. Dieser Vorgang funktioniert seit Jahrzehnten automatisch. Abklärungen der beiden Brunnenmeister Christof Wisler (WV Emmenmatt) und Martin Mosimann (WV Signau) haben ergeben, dass eine neue Steuerung in Emmenmatt mit derjenigen der WV Signau verbunden werden könnte. Im vergangenen Winter wurden die notwendigen Arbeiten von der Firma Scheidegger, Fernsteuerungen AG, Burgdorf, ausgeführt. Die bisherige elektronische Steuerung in der Betriebswarte Schüpbach, konnte für die WV Emmenmatt ergänzt/ausgebaut werden. Die zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten der WV Emmenmatt. Mit der neuen Steuerung haben die beiden Brunnenmeister jederzeit Zugang zu aktuellen Daten, wie Zu- und Ausgang ins Reservoir und die Einspeisung von Wasser von der WV Signau. Per Handy oder Computer ist ein Überblick übers ganze Gebiet einfach, aktuell und zeitnah möglich. So können Verbrauch, aber auch Lecks schneller entdeckt werden.



Im Reservoir Blasen wurde ein Steuerungsschrank, Luftentfeuchter sowie Wasseruhren für Ein- und Auslaufmengenmessungen installiert.



Die neue, grosse Wasseruhr beim Ausgang ins Leitungsnetz. Rohrdurchmesser 200 mm.

Daniel Zürcher, Gemeinderat

Sicherheit

Werte Leser*innen

Folgendes aus meinem Ressort kann ich Ihnen mitteilen:

Bei der Kantonsstrasse/Ortsdurchfahrt Zollbrück kann davon ausgegangen werden (Stand 10. April 2022), dass der Radweg Mungnau-Obermatt als erstes Projekt realisiert wird.

Bei der «Verkehrsplanung der Gemeinde Lauperswil» ist die Eingabefrist zum Mitwirkungsverfahren beendet. Das weitere Vorgehen besteht darin, dass ein Verkehrskonzept über das ganze Gemeindegebiet erarbeitet wird. Die durchgeführte Informationsveranstaltung empfand ich als sehr zielführend. Der Gemeinderat Lauperswil wird sich den Anträgen und offenen Fragen annehmen, dass im Anschluss, wenn möglich für alle eine gute Lösung gefunden werden kann.

Die Zivilschutzorganisation Region Langnau hat die Zuweisungsplanung (ZUPLA) der Zivilschutzplätze für ihre Anschlussgemeinden, darunter auch für die Gemeinde Lauperswil, in Angriff genommen. Geplant ist, dass die Programme für diese Zuweisungsplanung ab Ende Mai 2022 eingeführt werden können. So hat dann die Gemeinde Lauperswil die Möglichkeit, über die zugewiesenen Schutzplätze für die jeweiligen Einwohner*innen, Auskunft zu geben.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen einen guten und schönen Sommer und viel Freude!

Alexander Beer, Gemeinderat

Finanzen

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Lauperswil

Aufgrund der Corona Krise haben wir die vorsichtigen Zahlen vom Kanton übernommen und sind beim Budgetieren zusätzlich sehr vorsichtig mit Ausgaben umgegangen. Wie man dem Jahresabschluss 2021 nun entnehmen kann, wäre diese Vorsicht nicht in diesem Umfang nötig gewesen. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 970'000.00 ab. Der allgemeine Haushalt wies einen Überschuss von CHF 815'000.00 auf und derjenige der Spezialfinanzierungen rund CHF 155'000.00. Die Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie der juristischen Personen waren etliches höher als budgetiert. Weiter waren auch die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie Lastenausgleich öffentlicher Verkehr tiefer als budgetiert. Somit haben wir eine sehr solide Ausgangslage für die Zukunft. Im Hinblick auf unsere zukünftigen Investitionen ist das natürlich optimal. Dem Grossprojekt Oberstufenzentrum Zollbrück steht, zumindest aus heutiger Sicht, nichts mehr im Weg und könnte in Angriff genommen werden. Auch für die späteren Investitionen beim Schulhaus Mungnau und bei der Sanierung der Neumühlebrücke stehen die Zeichen gut. Alles in allem haben wir also ein sehr gutes Jahr hinter uns und das freut mich sehr.

Kaum ist die Corona Krankheit etwas in den Hintergrund gerückt, ziehen mit dem Krieg in der Ukraine wieder dunkle Wolken auf. Es bleibt zu hoffen, dass eine Lösung gefunden wird und wir hoffentlich die Normalität auch ohne schlechtes Gewissen ausleben dürfen. Ich für meinen Teil habe diese Freiheit genossen und war mit meiner Familie fünf Wochen in Costa Rica. Wir haben sehr viele schöne Erlebnisse und Eindrücke gewonnen und sind im ganzen Land herumgereist. Die Artenvielfalt ist atemberaubend. Die verschiedenen Vegetationen von Urwald über Traumstrände bis hin zu Vulkanen und heissen Quellen gibt es zum Bestaunen. Nur mit den Strassen ist es etwas knifflig und braucht etwas Anpassung der Fahrweise.

Mit den Worten aus meinen Ferien wünsche ich euch allen: Pura Vida!

Matthias Bärtschi, Gemeinderat

Soziales

Jugendarbeit ein Wort, welches bei vielen Bürgerinnen und Bürger negativ behaftet ist. Es stellt sich jedoch die Frage ob dies wirklich berechtigt ist. Bei Gesprächen höre ich immer wieder: «Das brauchen wir nicht» oder «Wir haben unsere Kinder selber im Griff». Wer sagt denn, dass Jugendliche, welche die Jugendarbeit in Anspruch nehmen, ein Problem haben?

Gerne möchte ich in meinem Frühjahresbericht versuchen das OK-JA Langnau etwas genauer vorzustellen. Die OK-JA Langnau (offene Kinder- und Jugendarbeit Langnau) ist eine Dienstleistung der Gemeinde Langnau und beinhaltet Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen, fördern und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen. Sie bietet Raum für Kinder und Jugendliche und stellt verschiedene Projekte und Freizeitangebote bereit. Jugendarbeitende stehen als Ansprechpersonen zur Seite. Die OK-JA steht Kindern zwischen dem 6.–20. Lebensjahr zur Verfügung. So können berufstätige Eltern ihren Kindern auch in den Ferien einen tollen Tag ermöglichen oder das OK-JA unterstützt die Grossen in Fragen wie Bewerbungen schreiben, Steuererklärung ausfüllen oder die ersten Versicherungen abschliessen.

Ständige Angebote & Aktivitäten:

- Girls only
- Giele-Träff
- Kids Club
- Midnight Games
- Skate Workshop
- Food Factory

Zudem gibt es immer wieder während den Schulferien spezielle Projektwochen zu bestimmten Themen. Das OK-JA prüft zurzeit mit der regionalen Sozialkommission, bei welcher ich für die Gemeinde Lauperswil Einsitz nehme, eine grössere Zusammenarbeit im Oberen Emmental. Ziel ist es, weitere Gemeinden in die OK-JA zu integrieren. Nach erfolgreichem Zusammenschluss können Kinder- und Jugendliche die Angebote und Veranstaltungen in Langnau nützen sowie eigene Ideen an neuen Standorten in unserer Gemeinde ins Leben rufen.

Als junge Gemeinderätin engagiere ich mich sehr gerne für unsere Kinder und Jugendlichen und werde Projekte/Ideen aus der Bevölkerung gerne weiterverfolgen (Mobile 079 583 03 34 / Mail jost.regula@bluewin.ch).



Regula Jost, Gemeinderätin

Personelles

Dienstjubiläen 2022

- Ursula Brügger, Verwaltungsangestellte; 30 Dienstjahre am 1. Februar 2022
- Monika Gerber, Verwaltungsangestellte; 15 Dienstjahre am 1. April 2022

Diverses

Baugesuchseingabe ab dem 1. März 2022

Seit dem 1. Juli 2019 kann das Baugesuch bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil elektronisch eingereicht werden. Ab 1. März 2022 ist die Verwendung von eBau obligatorisch. Baugesuche können nicht mehr in Papierform eingereicht werden.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem 1. März 2022 benutzt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gesuchstellenden elektronisch über eBau einzureichen.

Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen (Art. 10 Abs. 6 BewD). Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen. Somit werden insbesondere folgende Gesuche elektronisch einzugeben sein:

- Baugesuch (Art. 34 Abs. 1 BauG),
- Ausnahmegesuch (Art. 34 Abs. 2 BauG),
- Gesuch um vorzeitige Baubewilligung (Art. 37 BauG),
- Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung (Art. 42 Abs. 3 BauG),
- Gesuch um Genehmigung für Gegenstände von untergeordneter Bedeutung (Art. 44 BauG),
- Projektänderungen und nachträgliche Ausnahmegesuche während des Baubewilligungsverfahrens und im Baubeschwerdeverfahren vor der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (Art. 43 und 44 BewD),
- Baupolizeiliche Selbstdeklaration (Art. 47a BewD).

Über die Website der Gemeinde Lauperswil (www.lauperswil.ch) gelangen Sie zum elektronischen Baubewilligungsverfahren.

Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung

Für den Fall, dass die Gemeinde Lauperswil von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist, erhalten Sie am Notfalltreffpunkt wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Benötigen Sie Hilfe oder können Sie selbst Hilfe anbieten, so dient der Notfalltreffpunkt als Drehscheibe.

Bei Katastrophen und Notlagen, wie beispielsweise einem Erdbeben, einem schweren Unwetter oder einem länger dauernden Stromausfall, ist es möglich, dass die Telekommunikationsinfrastruktur (Festnetztelefon, Mobilnetz, Internet etc.) ausfällt. Um die Kommunikation zur Bevölkerung aufrecht zu halten, ist im Kanton Bern der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Notfalltreffpunkten (NTP) geplant. Der Bevölkerung soll an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Die Umsetzung ergänzt bestehende Planungen für den Schutz und die Information der Bevölkerung auf kommunaler Ebene.

Notfalltreffpunkte sind nicht zu verwechseln mit öffentlichen Schutzräumen, wo die Menschen Zuflucht finden und sie werden auch nicht bei jedem grösseren Ereignisfall in Betrieb genommen. Zu welchem Zeitpunkt die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt von der lokalen Gefährdung ab und kann regional unterschiedlich sein. Die Behörden kommunizieren den Betrieb von Notfalltreffpunkten immer über Radio und Alertsvis. Es ist beispielsweise möglich, dass es bei gewissen Ereignissen nicht ratsam ist, sich im Freien aufzuhalten, was zum Aufsuchen eines Notfalltreffpunktes notwendig ist.

Gemeinsamer Notfalltreffpunkt in Rüderswil

Die Gemeindeverwaltungen der beiden Gemeinden Rüderswil und Lauperswil betreiben bei Bedarf den Notfalltreffpunkt an folgendem Standort:

Gemeindeverwaltung Rüderswil, Dorfstrasse 116, 3437 Rüderswil

Über die Website der Gemeinde Lauperswil (www.lauperswil.ch) gelangen Sie zu weiteren Unterlagen.

fonde suisse

Aide lors de dégâts naturels depuis 1901

Hilft bei Elementarschäden seit 1901

Aiuto in caso di danni elementari dal 1901

Elementarschäden – fondssuisse

fondssuisse leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die keine Versicherung abgeschlossen werden kann.

Seit Anfang 2020 bearbeitet fondssuisse zusammen mit den Elementarschadenschätzern und allen angemeldeten Gemeinden (Anlaufstellen) die Elementarschadenmeldungen im elektronischen Schaden-Portal.

Die Geschädigten werden in den Prozess eingebunden. Wer von einem Elementarschaden betroffen ist, hat das entsprechende Gesuch mit den persönlichen Angaben neu selbst im Schaden-Portal von fondssuisse zu erfassen. Auf der Internetseite www.fondssuisse.ch gelangen Sie zum Schadenportal. Nach der Registrierung (Login erstellen) können Sie das Gesuch mit allen nötigen Angaben selber erfassen. Das erstellte Login kann in Zukunft auch für weitere Gesuche verwendet werden. Die weitere Bearbeitung durch die Gemeinde bleibt unverändert. Sachbearbeiter und Schätzer können sich künftig auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren und die Betroffenen ihrerseits erhalten die Bescheide von fondssuisse direkt im Schaden-Portal zugestellt. Allfällige Fragen können Sie direkt an fondssuisse, Tel. 031 351 70 88 oder per E-Mail an info@fondssuisse.ch richten.

Elementarschadenschätzer von Lauperswil helfen

Die Gemeindeverwaltung Lauperswil hat in Zusammenarbeit mit den Elementarschadenschätzern ein Formular entworfen, in dem alle wichtigen Angaben zur Erfassung eines Schadens erhoben und aufgeführt werden können. Dieses Formular wird von den Elementarschadenschätzern vor Ort bei der Besichtigung des Schadens ausgefüllt. Später werden die Daten durch die Gemeindeverwaltung Lauperswil ins Schaden-Portal von fondssuisse eingegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Elementarschadenschätzer und die Gemeindeverwaltung Lauperswil gerne zur Verfügung.



Neu ab
1. Januar
2022

Rotkreuz-Fahrdienst

Nur noch eine Telefonnummer für die Region Emmental

034 422 00 35

Erweiterte Oeffnungszeiten

Montag–Freitag 8.00–11.30, 13.30–16.00 Uhr

Eine E-Mail-Adresse für Ihre Anliegen

fahrdienst-emmental@srk-bern.ch

Weitere Infos: srk-bern.ch/fahrdienst



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



Tag der offenen Tore

Feuerwehr Region Langnau

Einladung zum Tag der offenen Tore in den Magazinen Signau + Zollbrück

Rundgang Magazin + Fahrzeuge, Demos Autodrehleiter, Mobiler Grossventilator und Kleinbrandsituationen, Festwirtschaft mit Grill.

Tagesprogramme auf www.feuerwehr-langnau.ch

Sa., 3. Sept. 2022 / Gewerbestr., Schüpbach

Sa., 10. Sept. 2022 / Dorfstrasse, Zollbrück

jeweils 10.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Termine

- 14. Mai 2022
Magazin Langnau
- 21. Mai 2022
Magazin Bowil



Wichtige Mitteilung

Papiersammlung der Schulen / Verzicht auf Verteilung von Flyern in Briefkästen

Bis anhin wurden die Haushaltungen in der Gemeinde Lauperswil jeweils mit einem Flyer (Zettel), welche durch die Schüler*innen verteilt wurde, an die bevorstehende Papiersammlung erinnert. Um die Flyer in sämtlichen Quartieren, Weilern und teils abgelegenen Gebieten zu verteilen, braucht es gute Ortskenntnisse und viel Zeit. Mittlerweile kommen nur noch sehr wenige Schüler*innen aus den entlegenen Gebieten der Gemeinde. Das Verteilen der Flyer war somit in den letzten Jahren zunehmend mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. **Deshalb werden ab dem Schuljahr 2022/23 keine Flyer mehr verteilt.**

Künftig werden jeweils in der Juni-Ausgabe des Infoblatts der Gemeinde Lauperswil die Papiersammlungsdaten des kommenden Herbstes und in der Dezember-Ausgabe die Daten des kommenden Frühjahres publiziert.

Wie bis anhin stehen die Papiersammlungsdaten zusätzlich im Infoheft der Schulen (inkl. Homepage), sowie im Kehrrichtmerkblatt der Gemeinde, welches auf der Gemeinde-Homepage (Online-Schalter / Merkblätter / Rubrik Ver- und Entsorgung) heruntergeladen oder direkt am Schalter der Gemeindeschreiberei bezogen werden kann.

Die Schulleitung und Lehrpersonen bitten die Bevölkerung um Verständnis.



Papiersammlungsdaten im Herbst 2022

| | | |
|---|---------------------------------------|---|
| → | Emmenmatt | Dienstag, 1. November 2022 |
| → | Lauperswil | Mittwoch, 19. Oktober 2022 (+ Alteisen) |
| → | Mungnau / Ebnit / Unterfrittenbach | Montag, 7. November 2022 (+ Alteisen) |

Achtung: Getrennte Papier- und Kartonsammlung

Die Bevölkerung der Gemeinde Lauperswil wird angehalten, nur sauber und getrennt gebündeltes Papier und Karton separat bereit zu stellen!

Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Material stehen gelassen.



Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Mischa P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15
3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Tierarztpraxis Zollbrück
Dr. med. vet.
Christoph Werner
Bahnhofplatz 4
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5
3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41

Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 031 638 85 10

Notruf 117



Lauperswil unterhalb vom Nebel oder doch einer Gewitterwolke (Sabine Zürcher, Lauperswil)